

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00650/2022

Grundhafte Erneuerung Mecklenburgstraße | Einrichtung als Fahrradstraße

Beschlüsse:

20.11.2023	Stadtvertretung
035/StV/2023	35. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Änderungsantrag CDU/FDP-Fraktion vom 27.06.2023 vor:

Die Stadtvertretung möge anstatt des Absatzes 1 des Verwaltungsvorschlages:

„Die Stadtvertretung stimmt dem grundhaften Ausbau der Mecklenburgstraße als optimierte Fahrradstraße zu.“

folgende geänderte Fassung beschließen:

„Die Stadtvertretung stimmt dem grundhaften Ausbau der Mecklenburgstraße als optimierte Fahrradstraße unter der Voraussetzung, dass Fördermittel des Landes in Höhe von mindestens 90 Prozent ausschließlich für diese Variante zur Verfügung stehen, und mit folgenden Änderungen zu:

- a) *Es werden überdachte Stellplätze für Lastenräder errichtet.*
- b) *Es werden Fahrradanhänger mit großzügigen Abständen errichtet.*
- c) *Auf der rechten Straßenseite in Richtung Platz der Jugend sind mindestens fünf Parkplätze für kostenfreies Kurzzeitparken (30 Minuten - 8.00 bis 20.00 Uhr), die für die Kundschaft anliegender Gewerbe bzw. für Kurzeitaufenthalte bei z.B. pflegebedürftigen Angehörigen zur Verfügung stehen, zu schaffen.*
- d) *Es sind beidseitig Stellplätze mit Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge einzurichten.*
- e) *Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Realisierung einer Aufwertung der Querverbindung zur Goethestraße und zur Anlage eines Radfahrstreifens zum und über den Platz der Jugend zu prüfen und für die Umsetzung ggf. mögliche Fördermittel zu beantragen.“*

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und zwei

Stimmenthaltungen beschlossen

2.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussvorlage in der geänderten Fassung zur Abstimmung.

Beschluss:

1.

Die Stadtvertretung stimmt dem grundhaften Ausbau der Mecklenburgstraße als optimierte Fahrradstraße unter der Voraussetzung, dass Fördermittel des Landes in Höhe von mindestens 90 Prozent ausschließlich für diese Variante zur Verfügung stehen, und mit folgenden Änderungen zu:

- a) Es werden überdachte Stellplätze für Lastenräder errichtet.
- b) Es werden Fahrradlehnenbügel mit großzügigen Abständen errichtet.
- c) Auf der rechten Straßenseite in Richtung Platz der Jugend sind mindestens fünf Parkplätze für kostenfreies Kurzzeitparken (30 Minuten - 8.00 bis 20.00 Uhr), die für die Kundschaft anliegender Gewerbe bzw. für Kurzeaufenthalte bei z.B. pflegebedürftigen Angehörigen zur Verfügung stehen, zu schaffen.
- d) Es sind beidseitig Stellplätze mit Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge einzurichten.
- e) Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Realisierung einer Aufwertung der Querverbindung zur Goethestraße und zur Anlage eines Radfahrstreifens zum und über den Platz der Jugend zu prüfen und für die Umsetzung ggf. mögliche Fördermittel zu beantragen.

2.

Die Stadtvertretung stimmt einer öffentlichen Vergabe der Planungsleistungen (HOAI Leistungsphasen 3-9) zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, dem ermittelten Ingenieurbüro den Auftrag für die Planungsleistungen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei acht Gegenstimmen und sieben Stimmenthaltungen beschlossen